

DEUTSCHE TELEKOM AG. KONZERNDATENSCHUTZ

Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Graurheindorfer Straße 153 53117 Bonn

Nachrichtlich: Deutsche Telekom AG Group Privacy

53262 Bonn

Ihre Schreiben vom 29. Und 30. September 2022; 24-191 II#5163

UNSER ZEICHEN

ERREICHBAR UNTER

DATUM

17. Oktober 2022

BETRIFFT

Datenschutz in der Telekommunikation

die Prüfung des Vorgangs der oben genannten Eingabe hat folgenden Sachverhalt ergeben:

Die Telekom Deutschland ist derzeit dabei, E-Mail-Adressen zu verifizieren. Es geht dabei um die E-Mail-Adressen, die auf Wunsch der Kunden bzw. Kundinnen als Kontaktadresse für die Vertragskommunikation genutzt werden sollen. Mit dieser Aktion wird u.a. einer Anforderung des BfDI entsprochen, dass nur zweifach verifizierte E-Mail-Adressen genutzt werden dürfen. Damit soll sichergestellt werden, dass sensible personenbezogene Daten im Rahmen einer E-Mail Kommunikation ausschließlich an die berechtigte Person gesendet werden.

In unserer E-Mail haben wir die Petentin gebeten uns Ihre E-Mail-Adresse zu bestätigen. Dazu versenden wir einen personalisierten Link. Hier wird dann ein Authentifizierungsmerkmal wie zum Beispiel Geburtsdatum, Postleitzahl etc. abgefragt. Wir sind der Meinung, dass die Verifizierung ausreichend sicher ist, wenn die betreffende Person zum einen über einen Link bestätigt, berechtigt zu sein, also Zugang zu der geschützten Mailadresse hat und dies zusätzlich mit einem weiteren Authentifizierungsmerkmal bestätigt, dementsprechend also im Ergebnis eine Zwei-Faktor-Authentifizierung durchläuft.

Sollte es nicht zu einer Bestätigung der E-Mail-Adresse durch unsere Kunden kommen, werden diese zu Vertragsangelegenheiten ausschließlich über den Postweg kontaktiert.

Die Bitte um Verifikation der E-Mail-Adresse ist nicht mit der Zustimmung zur E-Mailkommunikation verknüpft, da es einer Zustimmung für eine rein vertragliche Information per E-Mail gar nicht bedarf.



Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Telekom AG

Serviceteam Konzerndatenschutz



DEUTSCHE TELEKOM AG, KONZERNDATENSCHUTZ

Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Graurheindorfer Straße 153 53117 Bonn



Ihr Schreiben vom 14. September 2022; 24-191 II#5163

UNSER ZEICHEN

ERREICHBAR UNTER

DATUM

22. September 2022

Beschwerde von

die Prüfung des Vorgangs der oben genannten Eingabe hat folgenden Sachverhalt ergeben:

Durch den Artikel 5.1 der EU DSGVO sind wir verpflichtet personenbezogene Daten korrekt und aktuell zu halten. Dabei fordert der Artikel 5.1.f EU DSGVO angemessene Sicherheitsvorkehrungen für personenbezogene Daten [...], inklusive deren Schutz gegenüber Unbefugten und Dritten [...], durch technische und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen. Auf Basis dessen wurde im März 2022 durch den BfDI die Aktivitäten zu den technischen und organisatorischen Maßnahmen definiert. Die vom BfDI erstellten Anforderungen werden mit einer 2-Faktor-Verifikation erfüllt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Telekom AG

Serviceteam Konzerndatenschutz